

Rechtliche Rahmenbedingungen für FUJ-Teilnehmer:innen

Gesetzliche Grundlage des FUJ

Die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Umweltjahr sind im **österreichischen Freiwilligengesetz** geregelt. Der Gesetzestext in der geltenden Fassung ist im Rechtsinformation des Bundes zu finden unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>

Dienstgeberin

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist deine Dienstgeberin während des FUJ (NICHT die Einsatzstelle).

JUMP stellt die Schnittstelle zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem/r dar, ist Kontakt- und Anlaufstelle bei Ungereimtheiten und Differenzen und wickelt die dienstrechtlichen Formalitäten ab (Lohnverrechnung, etc.).

Daher musst du Bestätigungen (Lohnbestätigungen, etc.) bei uns beantragen. Außerdem ist JUMP bei Arztbesuchen als Dienstgeberin anzugeben.

Taschengeld und weitere Leistungen

- **Taschengeld:** Das Taschengeld richtet sich nach der in Österreich festgesetzten Geringfügigkeitsgrenze. 2023 bekommst du pro Monat € 500,91 netto an Taschengeld. Die Geringfügigkeitsgrenze wird jedes Jahr etwas aufgewertet, dementsprechend wird auch der Betrag deines monatlichen Taschengeldes jedes Jahr leicht angehoben. Den konkreten Betrag für das jeweils nächste Kalenderjahr erfährst du von uns, sobald er offiziell festgelegt wurde.
- **Versicherung:** Während des FUJ bist du unfall-, kranken-, pensions- und haftpflichtversichert (*siehe unten >> Versicherung*).
- **Familienbeihilfe:** Bei Erfüllung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und bis zur gesetzlichen Altersgrenze hast du während des FUJ auch Anspruch auf Familienbeihilfe (Details siehe unten).
- **Fahrtkosten:** Für die Dauer deines FUJ-Einsatzes in der Einsatzstelle bekommst du kostenlos ein österreichweites Klimaticket zur Verfügung gestellt. (Achtung: Es gilt nicht für die gesamte Dauer des FUJ-Lehrgangs, falls dein Einsatz später als der

ein Programm von

Lehrgang beginnt oder früher endet).

- Falls dein Einsatzort öffentlich nicht erreichbar ist und du mit dem Privat-Pkw anreisen musst, vereinbare bitte eine Fahrkostenerstattung mit deiner Einsatzstelle (mindestens 0,12 €/km).

Einsatzbeginn und -ende sowie Dauer

Der Einsatzbeginn kann jährlich ab 1. September erfolgen, der Einstieg ist aber auch später möglich. Der genaue Start und Endtermin wird mit der Einsatzstelle vereinbart. Das Einsatzenende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres. Der begleitende FUJ-Lehrgang läuft unabhängig vom Beginn und Ende des FUJ stets von Oktober bis Juni des Folgejahres.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 und maximal 12 Monate, wird das FUJ als Zivildienstersatz durchgeführt, mindestens 10 Monate.

Einsatzzeit

Deine Einsatzzeit ist im Freiwilligengesetz geregelt und entspricht 34 Stunden/Woche. Pro Woche muss dir eine ununterbrochene Freizeit von mind. 36 Stunden/Woche gewährt werden. Bezüglich der Pausen gelten für dich dieselben Regelungen wie für die übrigen Mitarbeiter:innen.

Sinnvoll ist, dass du deine Einsatzzeit dokumentierst, also aufschreibst, wann, wie lange und woran du gearbeitet hast. JUMP müssen diese Aufzeichnungen jedoch nicht vorgelegt werden.

Wochenenden und Feiertageinsatz

Du darfst grundsätzlich an Wochenenden und Feiertagen eingesetzt werden, sofern dir dafür dieselben Vergütungen, Zuschläge und Überstundenregelungen gewährt werden, wie den übrigen Mitarbeiter:innen. Du darfst dabei nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Teammitglieder.

Versicherung

Du bist für die Zeit deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) unfall-, kranken-, pensions- und haftpflichtversichert.

Ab dem 1. Tag deines Einsatzes meldet dich JUMP bei der gesetzlichen Sozialversicherung (Österreichische Gesundheitskasse) an.

Bezüglich deiner E-Card oder Sozialversicherungsnummer ändert sich nichts.

Nach Beendigung deines FUJ bist du noch 6 Wochen versichert. Bitte kümmere dich also rasch nach Ende des FUJ um eine Mitversicherung bzw. eigene Krankenversicherung.

Hinweis: Deine Ehrenamtlichen-Haftpflichtversicherung umfasst lediglich Schäden von Personen und Gegenständen, die nicht zur Einsatzstelle gehören (z.B. Besucher:innen, Teilnehmer:innen an Veranstaltungen und deren Eigentum, etc.).

Elektronische Geräte sind ausgenommen. Für innerbetriebliche Schäden (z.B. Schäden an KFZ und anderen Gegenständen der Einsatzstelle) muss die Einsatzstelle selbst aufkommen.

Familienbeihilfe

Während deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) bist du bei Erfüllung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und bis zur gesetzlichen Altersgrenze (Vollendung des 24. Lebensjahres) berechtigt, Familienbeihilfe zu beziehen. Den Familienbeihilfeantrag bekommst du von JUMP vorausgefüllt zugeschickt und musst ihn dann an das Finanzamt übermitteln

ACHTUNG: Anspruch auf Familienbeihilfe besteht auch zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem ehestmöglichen Beginn eines FUJ. Ebenso kannst du Familienbeihilfe nach dem FUJ beziehen, wenn du ehestmöglich eine weitere Ausbildung beginnst bzw. fortsetzt.

Krankenstand und Unfall

Wenn du während des FUJ krank wirst, gib bitte umgehend im JUMP-Büro (du bist formal bei JUMP angestellt, wir sind deine Dienstgeberin) und auch deiner Einsatzstelle Bescheid.

Ab dem 2. Tag deines Krankenstandes musst du dich von einem Arzt / einer Ärztin krankschreiben lassen (dabei E-Card nicht vergessen!). Wichtig ist, dass du einen Scan der Krankmeldung und auch die Gesundheitsmeldung (beides von Arzt/Ärztin) an JUMP schickst und auch der Einsatzstelle eine Kopie gibst.

Solltest du einen **Unfall** haben, melde dies bitte umgehend an das JUMP-Büro!! Wir müssen einen Unfallbericht verfassen und an die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) übermitteln.

Freistellung (=Urlaub)

Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung beträgt bei 12 Monaten 25 Tage. Der Zeitpunkt der Freistellung ist mit der Einsatzstelle abzuklären. JUMP sind keine Aufstellungen über Freistellungszeiten vorzulegen.

Ist die Einsatzzeit kürzer als 12 Monate, so verkleinert sich der Urlaubsanspruch entsprechend 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden auf einen vollen Tag aufgerundet, d.h. bei 10 Monaten Einsatz hast du Anspruch auf 21 Tage Freistellung.

Achtung: Du musst für die Seminartage des FUJ-Lehrgangs nicht auf deine Freistellungstage zurückgreifen. Die Einsatzstellen muss dir dafür zusätzliche Freistellungstage gewähren!

FUJ-Lehrgang

Der FUJ-Lehrgang (insgesamt 19 Tage in 6 Seminaren jeweils von Oktober bis Juni des Folgejahres) ist gesetzlich verpflichtender Bestandteil des FUJ, d.h. du musst bei den Lehrgangsseminaren anwesend sein. Die Einsatzstelle muss dich für diese Tage freistellen. Diese Freistellung erfolgt zusätzlich zu deinem Freistellungsanspruch (=Urlaub).

Fehlen ist nur mit ärztlichem Attest oder in Ausnahmefällen möglich (etwa wichtige Großveranstaltungen der Einsatzstelle). Die Entscheidung darüber, ob diese Ausnahmefälle ein Fehlen der Freiwilligen rechtfertigen, obliegt JUMP!

Achtung: Für krankheitsbedingte Fehlzeiten auf den Seminaren muss bereits ab dem 1. Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden!

Jeder Lehrgangstag wird mit 6,8 Stunden (ein Fünftel der wöchentlichen 34 Stunden) gerechnet. **Bsp:** Läuft ein FUJ-Lehrgangsseminar von Montag bis Mittwoch, werden den Freiwilligen dafür 20,4 Stunden (3 x 6,8) angerechnet. Am Donnerstag und Freitag muss dann in der Einsatzstelle die fehlende Zeit von 13,6 Stunden (2 x 6,8) geleistet werden, um die wöchentlichen Stunden zu erfüllen. Der Lehrgang wird in 2-3 Gruppen durchgeführt, in welcher Gruppe du bist, erfährst du in der Einladung zum ersten Seminar.

Die Lehrgangstermine sind deiner Einsatzstelle bekannt, gib dort aber unbedingt Bescheid, in welcher Lehrgangsgruppe du bist. Die Termine des FUJ-Lehrgangs findest du unter <https://jugendumwelt.at/fuj/lehrgangstermine/>

Eine detaillierte Einladung erfolgt jeweils ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Seminar.

Für den FUJ-Lehrgang fallen für dich und die Einsatzstelle keine Kosten an.

Freiwilligendienst-Karte

Für dein FUJ erhältst du eine Freiwilligendienst-Karte im Scheckkartenformat. Wir verwenden dazu dein digitales Foto von deiner Bewerbung. Häufig bekommst du mit dem Ausweis Ermäßigungen, etwa in Kinos und Museen.

Meldepflicht

In Österreich besteht Meldepflicht. Falls du für das FUJ den Wohnort wechselst, musst du dich daher spätestens am dritten Tag nach dem Umzug bei der Behörde (Meldeamt) deines neuen Wohnsitzes anmelden. Zuständige Meldeämter sind die Magistrate (in Städten mit eigenem Statut) bzw. im ländlichen Raum die Gemeindeämter. Mitnehmen musst du deinen Reisepass und den von deinem/deiner Vermieter:in unterschriebenen Meldezettel. Alle Infos dazu im Detail sowie den Meldezettel zum Download findest du unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an_abmeldung_des_wohnsitzes/Seite.1180200.html)

Vorzeitige Beendigung

Das FUJ kann von dir und/oder der Einsatzstelle vorzeitig beendet werden. Im Sinne eines guten Miteinanders sollte dies in einer Art und Weise erfolgen, die einen guten Abschluss und Übergang für alle Seiten ermöglicht. Bevor es zu einem vorzeitigen Ende des Einsatzes kommt, muss daher in jedem Fall ein Gespräch mit deiner Einsatzstelle und mit JUMP erfolgen.

Noch Fragen?

Melde dich gerne beim FUJ-Team: +43 676 852429-100 / fuj@jugendumwelt.at